



GEMEINDE VELTHEIM

---

# Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

11. Juli 2025 / Nr. 27

---

## Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

---

### **Trinkwasserversorgung Veltheim / temporärer Unterbruch im Vorerliweg am 17.07.2025**

Am Donnerstag, 17.07.2025, von 08.00 h – 12.00 h, wird die neue Wasserleitung in der Gemeindestrasse Erlihalde mit der bestehenden Wasserleitung im Vorerliweg verbunden. Aus diesem Grunde muss die Trinkwasserzufuhr im Vorerliweg während der vorerwähnten Zeitspanne unterbrochen werden. Betroffen sind die Wohnhäuser Vorerliweg 11 – 24.

Allfällige Fragen beantwortet das Gemeindebauamt (A. Weingart / Tel. 079 886 69 00). Wir danken für Ihr Verständnis.

*Gemeinderat Veltheim*

---

### **Gesamterneuerungswahl eines Ersatz-Stimmzählers bzw. einer Ersatz-Stimmzählerin vom 28.09.2025 für die Amtsperiode 2026/2029; 2. Wahlgang; Stille Wahl im Sinne von § 33, Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 10.03.1992**

a)

Siehe Publikation im Gemeindemitteilungsblatt vom 20.06.2025.

Im 2. Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem 1. Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird.

b)

Bis am 25.06.2025, 12.00 h, ist folgende Kandidatin durch verschiedene Stimmberechtigte angemeldet worden: Aellig Corinne, 1987, von Adalboden BE, in 5106 Veltheim, Esterhalde 8

c)

Im Gemeindemitteilungsblatt vom 27.06.2025 wurde was folgt publiziert (zitatweise Wiedergabe):

Wahl ohne Urnengang / Ergänzungswahl:

Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl des zu vergebenden Sitzes entspricht, ist gemäss § 33 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation, d.h. bis am Dienstag, 01.07.2025, 12.00 Uhr, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl des zu vergebenden Sitzes nicht, wird die vorgeschlagene Person von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Gehen zusätzliche Anmeldungen ein, so dass die Anzahl des zu vergebenden Sitzes überschritten wird, muss am 28.09.2025 eine Urnenwahl stattfinden.

d)

Bis zum angesetzten Termin wurden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

e)

Das Wahlbüro fasste daher am 09.07.2025 im Sinne von § 33 Abs. 2 GPR folgenden Beschluss:

- Frau Corinne Aellig, Esterhalde 8, Veltheim, wird durch das Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Rechtsmittelbelehrung:

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Wahlbüro Veltheim

---

## Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

---

### Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel

Sonntag,	13.07.2025	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit A. Kaczor
Sonntag,	20.07.2025	09.00 Uhr	Wortgottesfeier mit M. Dätwyler

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

---

### Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchenzettel

Sonntag,	13.07.2025	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Christian Bieri
----------	------------	-----------	--

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs